



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 3 / 197. Jahrgang / 2016

Amtssigniert. SID2016011079333
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 20. Jänner 2016

Amtlicher Teil

Nr. 47 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technisch/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 3 beim Baubezirksamt Innsbruck des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 48 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technisch/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 3 bei der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 49 Verordnung des Landeshauptmannes vom 21. Dezember 2015, mit der die Behörden bestimmt werden, in deren örtlichem Wirkungsbereich Versicherer ermächtigt werden, Zulassungsstellen einzurichten und zu betreiben

Nr. 50 Verordnung der Landesregierung vom 15. Jänner 2016 über eine Sonderferienregelung an der Neuen Mittelschule Absam, der Volksschulen Absam-Dorf und Absam-Eichat

Nr. 51 Verordnung der Landesregierung vom 15. Jänner 2016 über eine Sonderferienregelung an den Neuen Mittelschulen Schöneegg, Dr. Posch, Europa, der Polytechnischen Schule Hall, der Schule Am Rosenhof, der Volksschulen Schöneegg, Am Stiftsplatz, Unterer Stadtplatz, Gnadenwald, Mils, Rinn und Tulfes

Nr. 52 Verordnung der Landesregierung über die Aufhebung der Eigentumsbeschränkungen im Zusammenlegungsverfahren Kohlental der KG Schwendt

Nr. 53 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 26. November 2014 betreffend die Betriebszeiten der Filialapotheke in Weerberg

Nr. 54 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit eines Filmes

Nr. 55 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 56 Kundmachung über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

Nr. 57 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 58 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 59 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 60 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 61 Kundmachung über die Erklärung eines Baumes in Landeck zum Naturdenkmal

Nr. 62 Verlautbarung, Werttarif für Hausgeflügel im ersten Halbjahr 2016

Nr. 63 Offenes Verfahren: Lieferung von Kopierpapier für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2016/2017)

Nr. 64 Offenes Verfahren: Elektrische Installationen für das Josef-Möller-Haus in Innsbruck

Nr. 65 Offenes Verfahren: Lüftungsinstallationen und Heizung-Klima-Sanitär-Regelung für die Sanierung der Bibliothek und des Institutsgebäudes für das Josef-Möller-Haus in Innsbruck

Nr. 66 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau des Trinkwasser-Hochbehälters Dandl 2 der Wasserversorgungsanlage Telfs

Nr. 67 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inklusive Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Kappl

Nr. 68 Offenes Verfahren/Bauftrag: Elektroinstallationen Starkstrom, Uhren- und Lichtrufanlagen für die Tirol Kliniken GmbH in Innsbruck

Nr. 69 Direktvergabe: Heizung-Sanitär-Lüftung für den Neubau des Feuerwehrhauses Längenfeld

Nr. 70 Direktvergabe: Elektroarbeiten für den Neubau des Feuerwehrhauses Längenfeld

Nr. 71 Direktvergabe: HSL-Installationen für die Turnsaal-sanierung beim BRG Imst

Nr. 72 Direktvergabe: Sanierung einer Brandmeldeanlage für das Josef-Möller-Haus in Innsbruck

Nr. 73 Direktvergabe: Trockenbau- und Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Bibliothek und des Institutsgebäudes des Josef-Möller-Hauses in Innsbruck

Nr. 74 Direktvergabe: Mess/Steuer/Regeltechnik bei der HBLA-West in Innsbruck

Nr. 75 Direktvergabe: Elektroinstallationen für die Vorplatzgestaltung beim Fürstenhaus in Pertisau für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 47 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/5-2016

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion

Technisch/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 3

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Innsbruck, ist mit sofortiger Wirkung eine Planstelle der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fachbearbeitung 3 zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Der Dienort ist Innsbruck. Das Einsatzgebiet liegt in den Bezirken Innsbruck-Land und Schwaz. Das Mindestentgelt beträgt derzeit brutto € 2.698,10 monatlich.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Ausarbeitung von Gestattungsverträgen für Einbauten im Straßenkörper und für Zufahrten zu Landesstraßen,
- verkehrstechnische Beurteilung von Bauten an Landesstraßen,
- Sachverständigentätigkeit bei Behördenverfahren in Zusammenhang mit den Aufgaben der Straßenverwaltung,
- Vertretung der Interessen der Landesstraßenverwaltung gegenüber den Gemeinden und anderen Verwaltungsbeiräten,
- Sachverständigentätigkeit für die Bezirksverwaltungsbehörden in Verkehrsfragen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende

Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt, Fachrichtung Bautechnik,
- einschlägige Erfahrung im Bereich Tiefbau/Straßenbau und Hochbau,
- Verhandlungsgeschick,
- gepflegter Umgang und gepflegte Ausdrucksweise,
- Fähigkeit selbständig Gutachten und Schriftstücke zu verfassen und damit in Zusammenhang stehend sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache,
- gute EDV-Kenntnisse in Word, Excel, Outlook,
- Führerschein B,
- Fähigkeit zum selbstständigen und genauen Arbeiten,
- Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft und Flexibilität,
- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit,
- Offenheit für Neuerungen und Interesse an Fortbildung.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. Jänner 2016 beim Amt der Tiroler Landesregierung, wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at oder bei der Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015/5-2016 einzubringen.

Für nähere Auskünfte steht Herr Dipl.-Ing. Werner Huber, Tel. 0512/508-4400, zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 12. Jänner 2016

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 48 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/4-16

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion

Technisch/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung 3

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, ist mit sofortiger Wirkung eine Planstelle der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fachbear-

beitung 3 zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden. Das Mindestentgelt beträgt derzeit brutto € 2.698,10 monatlich.

Der Aufgabenbereich liegt im Sachverständigendienst im Fachbereich Maschinenwesen und Umwelttechnik und umfasst:

- sicherheitstechnische Begutachtungen von maschinen-technischen Anlagen, wie Gasanlagen, Feuerungsanlagen, Druckgeräten, Lagerungen von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen,
- umwelttechnische Begutachtungen im Bereich Lärmschutz und Emissionsbegrenzung von Luftschadstoffen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende

Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt, Fachrichtung Maschineningenieurwesen oder verwandte Fachrichtungen,
- Teamfähigkeit,
- Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit,
- lösungsorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- Flexibilität und Bereitschaft zur fachübergreifenden Weiterbildung,
- Bereitschaft für Außendiensttätigkeit,
- Führerschein B.

Bewerbungen sind bis spätestens 29. Jänner 2016 beim Amt der Tiroler Landesregierung, wenn möglich per E-Mail an organisation.personal@tirol.gv.at oder bei der Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015/4-16 einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Herr Hofrat Dipl.-Ing. Robert Monz, Telefon 0512/508-4150, E-Mail: robert.monz@tirol.gv.at oder Herr Dipl.-HTL-Ing. Christoph Lechner, Telefon 0512/508-4162, E-Mail: christoph.lechner@tirol.gv.at zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 12. Jänner 2016

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 49 • Amt der Tiroler Landesregierung

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 21. Dezember 2015 mit der die Behörden bestimmt werden, in deren örtlichem Wirkungsbereich Versicherer ermächtigt werden, Zulassungsstellen einzurichten und zu betreiben

Aufgrund des § 40a Abs. 1 des Kraftfahrgesetzes 1967, BGBl. Nr. 267, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 73/2015, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und der Bundesministerin für Inneres verordnet:

§ 1

Behörden

Als Behörden, die Versicherer, welche eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung anbieten (§ 59 Abs. 1 des Kraftfahrgesetzes 1967), auf Antrag ermächtigen können, Zulassungsstellen einzurichten und zu betreiben, werden bestimmt:

a) die Bezirkshauptmannschaften Imst, Innsbruck-Land, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte und Schwaz für den jeweiligen örtlichen Wirkungsbereich,

b) die Landespolizeidirektion Tirol als Sicherheitsbehörde erster Instanz für das Gebiet der Stadt Innsbruck.

§ 2

Öffnungszeiten

Die eingerichteten Zulassungsstellen müssen an Werktagen, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres, jeweils von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Landeshauptmannes vom 18. Oktober 2012, LGBl. Nr. 121/2012 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 50 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1680-2015

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 15. Jänner 2016
über eine Sonderferienregelung
an der Neuen Mittelschule Absam,
der Volksschulen Absam-Dorf und Absam-Eichat

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulerhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Neuen Mittelschule Absam, Volksschule Absam-Dorf und Volksschule Absam-Eichat werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 31. Oktober, 3. November und 4. November 2016.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 7. September 2016 bis einschließlich 9. September 2016 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Haßlwanger, BA

Nr. 51 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-1471/1683-2015

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 15. Jänner 2016
über eine Sonderferienregelung an
den Neuen Mittelschulen Schönegg, Dr. Posch, Europa,
der Polytechnischen Schule Hall, Schule Am Rosenhof,
der Volksschulen Schönegg, Am Stiftsplatz,
Unterer Stadtplatz, Gnadenwald, Mils, Rinn und Tulfes

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulerhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der Neuen Mittelschule Schönegg, Neuen Mittelschule Dr. Posch, Neuen Mittelschule Europa, Polytechnischen Schule Hall, Schule Am Rosenhof, Volksschule Schönegg, Volksschule Am Stiftsplatz, Volksschule Unterer Stadtplatz, Volksschule Gnadenwald, Volksschule Mils, Volksschule Rinn und Volksschule Tulfes werden folgende Tage für schulfrei erklärt: 27. Oktober, 28. Oktober und 31. Oktober 2016.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 7. September 2016 bis einschließlich 9. September 2016 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Haßlwanger, BA

Nr. 52 • Amt der Tiroler Landesregierung • ZBS-ZH327/650-2016

VERORDNUNG
über die Zusammenlegung Kohlental, KG Schwendt

Die Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde hebt gemäß § 6 Abs. 4 des Tiroler Flurverfassungsgesetzes, LGBl. Nr. 74/1996, i. d. g. F. (TFLG 1996), die im Zusammenlegungsverfahren Kohlental für GB 82112 Schwendt und für GB 82109 Kössen im Sinne der Einleitungsverordnung der Agrarbehörde I. Instanz vom 3. März 1986, GZl. IIIb2-ZH-327/4, verfügten Eigentumsbeschränkungen auf.

Innsbruck, 5. Jänner 2016

Für die Landesregierung: Dr. Nöbl

Nr. 53 • Bezirkshauptmannschaft Schwaz • APO/BZ6-2

VERORDNUNG
der Bezirkshauptmannschaft Schwaz
vom 26. November 2014 betreffend die Betriebszeiten
der Filialapotheke in 6133 Weerberg, Mitterberg 111

Gemäß § 24 Abs. 4 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 32/2014, wird nach Anhörung der Österreichischen Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol, Folgendes verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 26. November 2014, Zl. APO-7/6-2014, kundgemacht im Boten für Tirol am 11. Dezember 2014, Nr. 1089, wird wie folgt abgeändert:

§ 1

Betriebszeiten

(1) Die Filialapotheke Weerberg (eine Filialapotheke der Apotheke Weer) ist für den Kundenverkehr an Werktagen von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag von 15 Uhr bis 18 Uhr offen zu halten.

(2) Die Filialapotheke Weerberg hat an Samstagen, gekoppelt an die diensthabende praktische Ärztin Dr. Rudiferia von 9 Uhr bis 12 Uhr für den Kundenverkehr offen zu halten.

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Köpfle

Nr. 54 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/103-2016

**VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit eines Filmes**

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehendem Film wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Kocan Kadar Konus: Dirilis“ (108 Minuten).

Innsbruck, 11. Jänner 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 55 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/76-2016

**KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen**

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 12. und 13. Jänner 2016 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Anomalisa“ (Universal, 2.493 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Creed – Rocky’s Legacy“ (Warner, 3.672 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„The Revenant“ (Centfox, 4.274 Laufmeter).

Innsbruck, 15. Jänner 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 56 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT 2/1-2016

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen**

Die beim Landeshauptmann von Tirol eingerichtete Prüfungskommission zur Abnahme von Ziviltechnikerprüfungen für die Fachgebiete Bauingenieurwesen, Architektur, Raumplanung und Raumordnung, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie Vermessungswesen gibt bekannt, dass die nächsten Ziviltechnikerprüfungen

**von Montag, den 18. April 2016,
bis Freitag, den 22. April 2016,**

stattfinden werden.

Anmeldeschluss: 11. März 2016.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Sekretariat Landesbaudirektor, 6010 Innsbruck, Herrengasse 1, Telefon 0512/508-4001, Frau Bianca Tratter.

Innsbruck, 12. Jänner 2016

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:

Dipl.-Ing. Müller

Nr. 57 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2031

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechniklers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, i. d. F. BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis von Frau Petra Dorner, wohnhaft in 6413 Wildermieming, Dorfstraße 1, für das Fachgebiet

Architektur, mit dem Kanzleisitz in Wildermieming, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 31. Dezember 2015, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 5. Jänner 2016, Zl. 91514/0788-I/3/2015, erloschen.

Innsbruck, 13. Jänner 2016

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 58 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2032

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechniklers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, i. d. F. BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis von Herrn Egon Griessmann, wohnhaft in 9907 Tristach, Griesweg 17, für das Fachgebiet Architektur, mit dem Kanzleisitz in Lienz, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 31. Dezember 2015, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 5. Jänner 2016, Zl. 91514/0686 I/3/2015, erloschen.

Innsbruck, 13. Jänner 2016

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 59 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2033

**KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechniklers**

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, i. d. F. BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis des Herrn Dipl.-Ing. Ludwig Autengruber, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Kranebitterbodenweg 38, für das Fachgebiet Bauwesen, mit dem Kanzleisitz in Innsbruck, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 31. Dezember 2015, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Zl. 91514/0827 I/3/2015, vom 5. Jänner 2016, erloschen.

Innsbruck, 13. Jänner 2016

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 60 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/334

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **9. Februar 2016** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **20. Jänner 2016** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 15. Jänner 2016

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 61 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • LA-NSCH/NDM-1/6-2016

KUNDMACHUNG über eine Erklärung zum Naturdenkmal

Die Bezirkshauptmannschaft Landeck hat mit Bescheid vom 2. Dezember 2015, Zl. LA-NSCH/NDM-1/4-2015, den auf der Gp. 2183/2, KG Schönwies, stehenden Baum der Art „Esche“ gemäß § 27 des Tiroler Naturschutzgesetzes 2005 zum Naturdenkmal erklärt.

Das Naturdenkmal wurde am 8. Jänner 2016 unter der laufenden Nummer 12 im Naturdenkmalbuch des Bezirkes Landeck eingetragen.

Landeck, 8. Jänner 2016

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Manuel Wolf

Nr. 62 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/12-2016

VERLAUTBARUNG Werttarif für Hausgeflügel im ersten Halbjahr 2016

Gemäß § 52a Abs. 2 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für über behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Hausgeflügel für das 1. Halbjahr 2016 wie folgt festgesetzt (Nettopreise):

TARIFE FÜR DAS 1. HALBJAHR 2016

1. bis 30. Wochen Hühner

a) Wirtschaftsrassen und sonstige Rassen (ungeimpft) pro Stück unsortiert € 0,55

sobald das Geschlecht erkennbar ist, sind männliche Tiere dieser Kategorie wie Masthühner, weibliche wie unter Rubrik „weiblich“ zu bewerten

weiblich € 1,09 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

b) Legehybriden (Marek geimpft) pro Stück unsortiert € 0,73 sobald das Geschlecht erkennbar ist, sind männliche Tiere dieser Kategorie wie Masthühner, weibliche wie unter Rubrik „weiblich“ zu bewerten

weiblich € 1,45 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

c) Legehybrid-Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich € 5,81 plus € 0,29 pro angefangene Woche,

d) Masthybrid-Elterntiere pro Stück männlich oder weiblich € 4,00 plus € 0,36 pro angefangene Woche,

e) Jungmasthühner bis 5. Woche einschließlich pro Stück € 0,36 plus € 0,26 pro angefangene Woche ab Beginn der 6. Woche pro kg lebend € 1,31,

2. 31. bis 40. Woche

pro Stück wie Wert mit 30 Wochen a), b), c) und d) gleichbleibend,

3. ab 41. Woche

pro Stück wie Wert mit 40 Wochen, abzüglich

a) Wirtschaftsrassen pro Stück € 0,28 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 0,80 Stückwert,

b) Legehybriden pro Stück € 0,28 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 0,73 Stückwert,

c) Legehybrid-Elterntiere pro Stück € 0,65 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 1,16 Stückwert,

d) Masthybrid-Elterntiere pro Stück € 0,67 pro angefangene Woche, mindestens jedoch € 2,54 Stückwert.

Truthühner

1. Elterntieraufzucht:

a) bis einschließlich 35. Woche pro Stück € 10,17 plus € 2,91 pro angefangene Woche,

b) 36. Woche bis einschließlich 44. Woche pro Stück € 109,01 gleichbleibend,

c) ab 45. Woche pro Stück € 109,01 minus € 3,63 pro weitere angefangene Woche,

Mindestwert jedoch € 2,33 je kg Lebendgewicht.

2. Masttruthühner:

a) bis 12. Woche pro Stück € 2,83 plus € 0,87 pro angefangene Woche,

b) ab 13. Woche pro kg lebend € 1,45.

Für konventionelle Truthühnermast ist ein Zuschlag von 15 % aufgrund der gestiegenen Produktionskosten zu gewähren.

Gänse

1. Aufzucht:

a) bis einschließlich 8. Woche pro Stück € 5,09 plus € 0,44 pro angefangene Woche,

b) ab 9. Woche bis 1 Jahr pro Stück € 7,99 plus € 0,25 pro angefangene Woche,

c) in der 1. Legeperiode pro Stück € 19,62,

d) bis Ende der 2. Legeperiode pro Stück € 14,53,

e) bis Ende der 3. Legeperiode pro Stück € 9,45,

f) nach der 3. Legeperiode pro Stück € 5,81.

2. Mastgänse:

a) bis einschließlich 8. Woche pro Stück € 4,72 plus € 0,58 pro angefangene Woche,

b) ab 9. Woche pro kg lebend € 3,63.

Enten

1. Aufzucht:

a) bis einschließlich 6. Woche pro Stück € 1,60 plus € 0,36 pro angefangene Woche,

b) ab 7. Woche bis einschließlich 30. Woche pro Stück € 3,63 plus € 0,22 pro angefangene Woche,

c) ab 31. Woche bis einschließlich 40. Woche pro Stück € 8,72 gleichbleibend,

d) ab 41. Woche pro Stück € 8,72 minus € 0,25 pro weitere angefangene Woche,

Mindestwert € 1,45 je kg Lebendgewicht.

2. Mastenten:

a) bis einschließlich 6. Woche pro Stück € 1,45 plus € 0,44 pro angefangene Woche,

b) ab 7. Woche pro kg lebend € 1,89.

Für Geflügel aus biologischer Haltung ist ein Zuschlag von 50 % zu gewähren.

Es ist ein allgemeiner Zuschlag von 15,9 % aufgrund der gestiegenen Futterkosten zu gewähren.

Diese Tarife enthalten keine Umsatzsteuer.

Innsbruck, 13. Jänner 2016

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 63 • Amt der Tiroler Landesregierung • Landeskanzleidirektion

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich
Lieferung von Kopierpapier
für den Bereich des Amtes der Tiroler
Landesregierung (Jahresbedarf 2016/2017)

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landeskanzleidirektion.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Landeskanzleidirektion, Herr Klaus Jäger, Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/508-1970, Fax 0512/508-741990,

E-Mail: klaus.jaeger@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferauftrag.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Lieferung von Kopierpapier für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung für das Jahr 2016/2017.

Leistungszeitraum: 1. April 2016 bis 31. März 2017.

Vorgesehener Leistungsbeginn: 1. April 2016.

Ergänzende Angaben: Teil-, Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: ein Monat.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort auf der Homepage <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Angebot Kopierpapier“ bis längstens Montag, den 15. Februar 2016, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle, Landhaus, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Zimmer A034, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss statt. Je Bieter/Bietergemeinschaft sind zwei Vertreter teilnahmeberechtigt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 15. Jänner 2016

Für die Landesregierung: Jäger

Nr. 64 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten

OFFENES VERFAHREN
Elektroinstallationen
GZI. 670093-0002-UBU/16

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Innrain 52c, Josef-Möller-Haus, Uni Innsbruck.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 8. Februar 2016, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: 8. Februar 2016, 11.15 Uhr.

Innsbruck, 12. Jänner 2016

Für die Geschäftsführung:

Ing. Bertram Knoflach Ing. Thomas Krismer

Nr. 65 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten

OFFENES VERFAHREN
Lüftungsinstallationen
GZI. 670093-0007-UBU/16
Heizung-Klima-Sanitär-Regelung
GZI. 670093-0008-UBU/16

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Innrain 52c, Josef-Möller-Haus, Uni Innsbruck, Sanierung Bibliothek und Institutgebäude.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermine:

Lüftungsinstallationen 10. Februar 2016, 10.00 Uhr
Heizung-Klima-Sanitär-Regelung 10. Februar 2016, 11.00 Uhr

Angebotseröffnung:

Lüftungsinstallationen 10. Februar 2016, 10.15 Uhr
Heizung-Klima-Sanitär-Regelung 10. Februar 2016, 11.15 Uhr

Innsbruck, 13. Jänner 2016

Für die Geschäftsführung:

Ing. Bertram Knoflach Ing. Thomas Krismer

Nr. 66 • Gemeindewerke Telfs GmbH Telfs

OFFENES VERFAHREN
Baumeisterarbeiten für den Neubau des
Trinkwasser-Hochbehälters Dandl 2 der WVA Telfs

Die „Gemeindewerke Telfs GmbH“ mit dem Sitz in 6410 Telfs, Bahnhofstraße 40, schreibt obenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben „Trinkwasser-Hochbehälter Dandl 2“ offen aus.

Die Anbotsunterlagen können ab 13. Jänner 2016 über die Internetseite <ftp://195.128.104.16> kostenlos bezogen werden. Der zugehörige Benutzer sowie zugehöriges Passwort wird nach Anfrage unter office@gwtelfs.at, Betreff: „Offenes Verfahren – Baumeisterarbeiten Trinkwasser-Hochbehälter Dandl 2“ zur Verfügung gestellt.

Anbotsabgabe: 16. Februar 2016, 11 Uhr, im Bürogebäude der Gemeindewerke Telfs GmbH, 6410 Telfs, Bahnhofstraße 40, 1. Stock, Empfang.

Anbotseröffnung: 16. Februar 2016, um 11.15 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der Gemeindewerke Telfs GmbH, 6410 Telfs, Bahnhofstraße 40.

Telfs, 5. Jänner 2016

Der Geschäftsführer: Mag. (FH) Christian Mader

Nr. 67 • Gemeinde Kappl

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung ABA BA 11 Los 3

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Kappl.

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Walch & Plangger, Graf 134, 6500 Landeck.

Leistungsumfang:

- ca. 110 lfm Druckleitung DN 50 mm,
- ca. 1.170 lfm Kanal DN 150 mm,
- ca. 50 lfm Rohraufhängung DN 150/300,
- 18 Stke. Kontrollschächte DN 1000 mm,
- eine Pumpstation DN 1000 mm,
- ca. 1.500 lfm LWL-Leerschlauch DN 50 mm,
- ca. 1.150 lfm Druckleitung DN 125 mm,
- ca. 20 lfm Stromkabel DN 50 mm.

Leistungsfrist: Baubeginn: 4. April 2016,
Bauende: 1. Juli 2016.

Ausgabe der Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 12. Februar 2016 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) heruntergeladen werden. Das Entgelt je Download beträgt für Mitglieder € 7,- und für Nichtmitglieder € 17,- („nur“ Download-Variante). Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Kappl – ABA BA 11 Los 3, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ bis spätestens 16. Februar 2016, 11 Uhr, im Gemeindeamt Kappl, Nr. 112, 6555 Kappl, einzureichen, wo anschließend die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Kappl, 14. Jänner 2016

Für die Gemeinde Kappl: Bgm. Helmut Ladner

Nr. 68 • Tirol Kliniken GmbH

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG

Elektroinstallationen Starkstrom Uhren- Lichtrufanlagen

Öffentlicher Auftraggeber: Tirol Kliniken GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, Bau und Technik.

Kontaktstelle: Dipl.-Ing. Uwe Handrich, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau-technik@tirol-kliniken.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: A3 Jenewein Ingenieurbüro GmbH, Herr Rainer Purtscheller, Unter-

nehmerzentrum U7, 6071 Aldrans, Tel. +43/(0)512/348468-14, E-Mail: r.purtscheller@jenewein-a3.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>

Kosten der Unterlagen: € 46,-.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 16. Februar 2016, 11 Uhr.

Angebote/Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 16. Februar 2016, 12 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: Kontaktstelle bei der Tirol Kliniken GmbH, Besprechungszimmer, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben: Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tirol-kliniken.at/ausschreibungen>

Im Fall von Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften genügt die Anmeldung nur eines Unternehmers.

Innsbruck, 14. Jänner 2016

Für die Tirol Kliniken GmbH:

Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 69 • Gemeinde Längenfeld

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41 a BVergG 2006 i. d. g. F.

Heizung - Sanitär - Lüftung

für den Neubau des Feuerwehrhauses Längenfeld

Auftraggeber: Gemeinde Längenfeld, Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld.

Auskunftsstelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/584424, Fax +43/(0)512/584424-44, E-Mail: ffw.laengenfeld@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Die Gemeinde Längenfeld errichtet ein neues Feuerwehrhaus. Ausschreibungsgegenstandlich ist für dieses Projekt das Gewerk „Heizung - Sanitär - Lüftung“.

Erfüllungsort: 6444 Längenfeld.

Leistungsfrist: geplanter Baubeginn März/April 2016, geplante Bauzeit vier Monate.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Teilnahmeanträge: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Längenfeld, 15. Jänner 2016

Nr. 70 • Gemeinde Längenfeld

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41 a BVergG 2006 i. d. g. F.

Elektroarbeiten

für den Neubau des Feuerwehrhauses Längenfeld

Auftraggeber: Gemeinde Längenfeld, Oberlängenfeld 72, 6444 Längenfeld.

Auskunftsstelle: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34,

A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/584424, Fax +43/(0)512/584424-44, E-Mail: ffw.laengenfeld@dr-schoepf.at

Gegenstand der Leistung: Die Gemeinde Längenfeld errichtet ein neues Feuerwehrhaus. Ausschreibungsgegenständlich ist für dieses Projekt das Gewerk „Elektroarbeiten“.

Erfüllungsort: 6444 Längenfeld.

Leistungsfrist: geplanter Baubeginn März/April 2016, geplante Bauzeit sieben Monate.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gem. § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Teilnahmeanträge: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Längenfeld, 15. Jänner 2016

Nr. 71 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

HSL-Installationen

(GZI. IE70035-00001/T-0010/2016)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Turnsaalsanierung, BRG Imst, 6460 Imst, Meraner Straße 13.

Teilangebote: OG 02 zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. 050/244-5713, zu richten.

Angebotsabgabe: 26. Jänner 2016, 11.00 Uhr.
Innsbruck, 12. Jänner 2016

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 72 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Sanierung Brandmeldeanlage

GZI. BE2657-00001/UBU-0010/2016

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: 6020 Innsbruck, Innrain 52c, Josef-Möller-Haus, Uni Innsbruck.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermin: 8. Februar 2016, 10 Uhr.

Angebotseröffnung: 8. Februar 2016, 10.15 Uhr.

Innsbruck, 12. Jänner 2016

Für die Geschäftsführung:

Ing. Bertram Knoflach Ing. Thomas Krismer

Nr. 73 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH,
vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Trockenbauarbeiten

GZI. 670093-0003-UBU/16

Baumeisterarbeiten

GZI. 670093-0004-UBU/16

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Unternehmensbereich Universitäten, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Josef-Möller Haus, Uni Innsbruck, Sanierung Bibliothek und Institutsgebäude, 6020 Innsbruck, Innrain 52c.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Maria-Jacobi-Gasse 1, Media Quarter Marx 3.3, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Telefon 01/20699-400).

Rückfragen sind von 8–12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Unternehmensbereich Schulen, Frau Bernadette Klingseisen, E-Mail: bernadette.klingseisen@big.at, Tel. +43/(0)50244-5709, zu richten.

Abgabetermine:

Trockenbauarbeiten 9. Februar 2016, 10.00 Uhr

Baumeisterarbeiten 9. Februar 2016, 11.00 Uhr

Angebotseröffnung:

Trockenbauarbeiten 9. Februar 2016, 10.15 Uhr

Baumeisterarbeiten 9. Februar 2016, 11.15 Uhr

Innsbruck, 12. Jänner 2016

Für die Geschäftsführung:

Ing. Bertram Knoflach DI Christian Volgger

Nr. 74 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Mess/Steuer/Regeltechnik

(GZI. IE70088-00001/T-0010/2016)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Erneuerung Regelungsanlage, HBLA-West, 6020 Innsbruck, Technikerstraße 7a.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobilien-gesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Telefon 050/244-5713, zu richten.

Ende der Angebotsfrist: 27. Jänner 2016, 13 Uhr.
Innsbruck, 13. Jänner 2016

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 75 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Elektroinstallationen für die Vorplatzgestaltung beim Fürstenhaus in Pertisau

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck; Gemeinde Eben am Achensee, 6212 Maurach, Dorfstraße 28.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Gegenstand/Leistungsumfang: Elektroinstallationsarbeiten zur Neugestaltung des Platzbereiches Fürstenhaus einschließlich uferbegleitende Gemeindestraße.

Im Leistungsumfang sind unter anderem enthalten:

- Erdungs- und Blitzschutzanlage,
- Kabel und Leitungen,
- Straßenbeleuchtung.

Erfüllungsort: Travel Charme Fürstenhaus, 6213 Pertisau am Achensee.

Teilvergabe: eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: 22. Februar 2016 bis 5. Mai 2017.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Voraussetzung für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übermittlung einer Eigenerklärung gemäß § 231 Abs. 2 BVergG durch den Interessenten an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at bis spätestens einlangend Freitag, den 22. Jänner 2016, 12 Uhr. Eigenerklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt. Am 26. Jänner 2016 werden die Ausschreibungsunterlagen an die geeigneten Bewerber übermittelt.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Innsbruck, 15. Jänner 2016

Erscheinungsort Innsbruck Österreichische Post AG
Verlagspostamt 6020 Innsbruck Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,

Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck